

Niederschrift

über die Sitzung des Rates am Donnerstag, dem 25.03.2021, im Ernst-Rodiek-Halle

Beginn: 19:02 Uhr

- öffentlich -

Ende: 20:05 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/r

2. stv. Bürgermeister Ewald Helmerichs

Mitglieder

Ratsherr Werner Ammermann

Ratsfrau Monika Drees

Ratsherr Miles Eckert

Ratsherr Wolfgang Eymael

Ratsherr Karsten Haye-Warfelmann

Ratsherr Andreas Jabs

Ratsherr Günter Naujoks

Ratsherr Meinrad-Maria Rohde

nur im öffentlichen Teil; online; Verzicht lt.
eigener Aussage auf Stimm- und Rederecht

Ratsherr Wolf Rosenhagen

Ratsfrau Brigitta Rosenow

Ratsherr Harald Schöne

Ratsherr Sven Schröder

1. stv. Bürgermeisterin Tanja Sudbrink

Ratsherr Rainer Wohlers

für Rat und Verwaltung

Bürgermeisterin Regina Neuke

von der Verwaltung

Fachbereichsleiter II Matthias Kwiske

Fachdienstleiterin I Rilana Niehus

Fachdienstleiter II Dennis Paack

Fachbereichsleiterin I Jutta Zander

online

Protokollführer

Selina Semig

Abwesend:

Mitglieder

Ratsherr Sven Göttisch

Ratsherr Yener Türkcan

Ratsherrn Jan Olof von Lübken

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung
- 1.1 der ordnungsgemäßen Einladung
- 1.2 der Beschlussfähigkeit
- 1.3 der Tagesordnung
- 2 Genehmigung der Niederschriften vom 10. und 17.12.2020
- 3 Annahme und Vermittlung von Zuwendungen
- 4 Bericht der Bürgermeisterin zugleich für den Verwaltungsausschuss
- 5 Bildung und Betreuung im Grundschulalter - Zwischenstand
Vorlage: FB I/001/2021
- 6 Durchführungsdauer der Sanierung Eschhofsiedlung
Vorlage: BÜ/999/2021
- 7 Abberufung Gleichstellungsbeauftragte
Vorlage: FB I/014/2021
- 8 Ernennung einer stellvertretenden Schiedsperson
Vorlage: FB II/098/2020-21-1
- 9 Widmung von Straßen
Hier: Benennung Straßenzüge Gewerbegebiet Edenbüttel II
Vorlage: FB II/102/2020-Erg3
- 10 Beschluss der Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4
BauGB / Am Hohen Groden (West
Vorlage: FB II/086/2019/21-2
- 11 Verabschiedung der Bürgermeisterin Regina Neuke
- 12 Beratung schriftlich eingegangener Anfragen von Ratsfrauen und Ratsherren
- 13 Einwohnerfragestunde

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung**
- 1.1 der ordnungsgemäßen Einladung**
- 1.2 der Beschlussfähigkeit**
- 1.3 der Tagesordnung**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest. Es ergeben sich Einwände gegen die Tagesordnung. Ratsherr Rosenhagen beantragt, den TOP 9 „Widmung von Straßen“ wegen weiterem Klärungsbedarf von der Tagesordnung zu nehmen. Dem wird einstimmig zugestimmt.

2 Genehmigung der Niederschriften vom 10. und 17.12.2020

Die Niederschriften vom 10.12.2020 und 17.12.2020 werden einstimmig genehmigt.

3 Annahme und Vermittlung von Zuwendungen

Der Förderverein der Gemeindefeuerwehr Lemwerder hat im Jahr 2018 für den Kauf von Navigationssystemen für die Feuerwehr 4.761,43 Euro zur Verfügung gestellt. Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 18. März 2021 empfohlen, die Zuwendung anzunehmen.

Der Rat beschließt, die Zuwendung in Höhe von 4.761,43 Euro des Fördervereines der Gemeindefeuerwehr Lemwerder für Navigationssysteme anzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15
Nein:	-
Enthaltung:	-

4 Bericht der Bürgermeisterin zugleich für den Verwaltungsausschuss

Bürgermeisterin Neuke berichtet über Beschlüsse des Verwaltungsausschusses. Außerdem teilt Sie mit, dass am Wochenende eine abgewandelte Version des sauberen Lemwerders stattgefunden hat, ohne Gemeinschaftssessen oder gemeinsames Sammeln, aber mit diversen Teilnehmern. Sie nimmt dieses Thema zum Anlass, um über die Müllverschmutzung zwischen dem Güterschuppen und den anliegenden Parkplätzen zu berichten. Sie erklärt, dass eine Grundreinigung veranlasst wurde, die Kosten würde A&R tragen. Nach der Grundreinigung werden dort größere Container aufgestellt.

Der Rat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

5 Bildung und Betreuung im Grundschulalter - Zwischenstand

Vorlage: FB I/001/2021

Der Rat hat in seiner Sitzung am 10.12.2020 folgenden Mehrheitsbeschluss gefasst:
Im Rahmen der Beratung wurde der Antrag um die Klarstellung ergänzt, dass es sich bei dem unter Punkt 2 genannten Abschlussbericht um den Abschlussbericht „vom 28.08.2019“ handelt.

Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

Antrag zu Bildung und Betreuung im Grundschulalter

Seit mehr als drei Jahren wird in Lemwerder von unterschiedlichen Gremien zum Thema „Bildung und Betreuung im Grundschulalter“ gearbeitet. Das bezieht sich sowohl auf inhaltliche wie auf bauliche Aspekte.

Wir sind jetzt an dem Punkt angekommen, wo seitens der Politik Entscheidungen getroffen werden müssen, damit Schule, Hort, Eltern, Bauverwaltung, ... weiter planen und handeln können.

Unsere Fraktionen / Gruppen des Gemeinderates legen sich daher auf Folgendes fest:

- 1. Als Standort für die Grundschule wird der Standort Grundschule Mitte festgelegt.*
- 2. Von den beiden Modellen, die der Arbeitskreis „Bildung und Betreuung im Grundschulalter“ vorgelegt hat, legen wir uns auf das Modell A „Offene Ganztagschule mit kooperativem Hort“ fest. Grundschule und Hort arbeiten in Anlehnung an das im Abschlussbericht skizzierte Modell A (6.1., 6.4.1. und 7.2.1.) in Abstimmung mit Verwaltung und Politik ein gemeinsames Konzept aus.*
- 3. Auf Grundlage der im September 2020 vorgelegten Machbarkeitsstudie zum Ausbau der Grundschule Mitte wird weiter geplant und gearbeitet.*
- 4. Vorhandene Gebäude bzw. Räume wie z.B. das bestehende Hortgebäude in der Schulstraße sind in eine sorgfältige Prüfung mit einzubeziehen.*
- 5. Bei der Raumplanung (Klassenräume / offene Arbeitsformen) erfolgt eine Abstimmung mit den Vertretern des Schulkollegiums und des Hortteams.*
- 6. Der Parkplatzcharakter des Schulhofes ist in Abstimmung mit Schule und Hort zu ändern. Dazu gehört das Schaffen von Grün- wie Spielflächen.*

Zu dem Antrag wurde am 09.12.2020 noch eine ergänzende ausführliche Klarstellung der Formulierung "in Anlehnung" zu dem vorliegenden Antrag vom 17. November 2020 zu Punkt 2 „Bildung und Betreuung im Grundschulalter“ vorgelegt.

„In Anlehnung“ bedeutet für uns, dass man jeden möglichen Spielraum in der Ausgestaltung eines gemeinsamen Konzeptes – auch rechtlich – abklopfen muss.

Oberster Gesichtspunkt dabei muss sein, dass alle Kinder Lemwerders gleich zu behandeln sind.

Gute Ansätze der Hortarbeit, Erfahrungen aus der Ganztagschularbeit sowie die bekannten Bedürfnisse der Erziehungsberechtigten in Bezug auf eine sinnvolle Betreuungszeit sollten von Verwaltung und Einrichtungen skizziert werden und in einem Vorschlag für den weiteren Projektlauf münden (Termin 31. März 2021).

Der notwendige Austausch wurde für Jahresanfang unter Beteiligung von Vertretern der Landes-schulbehörde (jetzt Regionale Landesämter für Schule und Bildung/ RLSB) und des Landesjugend-amtes (im MK) vereinbart. Bei der RLSB konnte ein Termin krankheitsbedingt nicht abgestimmt werden. Daher wurde erst eine interne Beratung vorgezogen.

Nachdem die Einrichtungen wegen der anhaltend hohen Infektionszahlen stark eingebunden waren, wurde der erste Termin am 03. Februar 2021 als Videokonferenz festgesetzt. Hier

wurde deutlich, dass die Beteiligten mit den unterschiedlichsten Fragestellungen auf verschiedenen Ebenen beschäftigt sind. Zur Systematisierung haben die Einrichtungen mit den Mitarbeitern bis zum 05. März die Fragen gesammelt und in einer online Pinnwand notiert. Als nächster Termin wurde der 11. März für eine Videokonferenz vereinbart.

Eine Sichtung der Fragen hat ergeben, dass sie weiterhin breit gestreut von rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen bis zu praktischen Fragen gehen. Die Hauptanliegen bzw. wichtigsten Punkte wurden identifiziert.

Alle Beteiligten waren sich einig, dass eine Prozessbegleitung durch einen Dritten erforderlich ist. Dieser Dritte soll sowohl Moderations- wie auch Mediationserfahrungen haben und insbesondere Veränderungsprozesse schon angestoßen und begleitet haben (Change-Management).

Folgende Schritte wurden vereinbart:

1. Termin mit RLSB und KiTa-Fachaufsicht zur Klärung der Gestaltungsmöglichkeiten innerhalb des rechtlichen Rahmens (Erlass „Arbeit an GT-Schule“ und Entscheidung, ob noch ein „Modell“ notwendig ist).

2. Auswahl eines Dritten als Begleitung der Projektgruppe – Prozessabstimmung erfolgt im ersten Termin - Einbindung Team/Kollegium.

3. Beauftragung der planerischen Begleitung zur Erstellung der für weitere bauliche Entscheidung notwendigen Unterlagen.

Aufgrund der sehr unterschiedlichen Positionen, ist mit einem herausfordernden Prozessablauf zu rechnen. Daher ist die Begleitung durch einen Dritten kurzfristig erforderlich.

Ratsherr Werner Ammermann appellierte an alle Beteiligten, den Ratsbeschluss vom 10.12.2020 zügig umzusetzen, damit noch bis zur Sommerpause die notwendigen Beschlüsse für den weiteren Projektablauf erfolgen können.

Der Rat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Der Rat nimmt den Bericht einstimmig zur Kenntnis.

6 Durchführungsdauer der Sanierung Eschhofsiedlung Vorlage: BÜ/999/2021

Mit Beschluss vom 08. Oktober 2015 hat der Rat die Durchführungsdauer der Sanierung der Eschhofsiedlung auf 10 Jahre, also bis zum 31. Dezember 2025, festgelegt.

Mit der jetzigen Anerkennung des neuen Kosten- und Finanzierungsplanes und nach dem Stand der Sanierung wird bereits jetzt deutlich, dass eine Verlängerung der Sanierungsdauer notwendig wird. Um Planungssicherheit für alle Beteiligten zu geben hat die Lenkungsrunde in ihrer Sitzung am 08. März 2021 empfohlen, den Zeitraum per Beschluss zu verlängern.

Nach § 142 Abs. 3 BauGB soll die festgelegte Frist 15 Jahre nicht übersteigen.

Der Finanz- und Planungsausschuss und der Verwaltungsausschuss haben in ihren Sitzungen am 18. März 2021 empfohlen, die Verfahrensdauer bis zum 31. Dezember 2030 festzulegen.

Der Rat beschließt, die Verfahrensdauer der Sanierung auf Grundlage des § 142 Abs. 3 BauGB auf 15 Jahre bis einschließlich zum 31. Dezember 2030 festzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15
Nein:	-
Enthaltung:	-

7 Abberufung Gleichstellungsbeauftragte Vorlage: FB I/014/2021

Die Gleichstellungsbeauftragte, Frau Wenke Nymark-von Lübken, hat mit Schreiben vom 08. Januar 2021 mitgeteilt, dass sie ihr Amt als Gleichstellungsbeauftragte aus persönlichen Gründen mit sofortiger Wirkung niederlegt. Sie bedankt sich bei Rat und Verwaltung für die vielen Jahre der guten Zusammenarbeit.

Gemäß § 8 NKomVG i.V.m. § 1 der Satzung über die Rechtstellung der Gleichstellungsbeauftragten der Gemeinde Lemwerder entscheidet der Rat über die Berufung und Abberufung der Gleichstellungsbeauftragten.

Obwohl die Gleichstellungsbeauftragte ihr Amt niedergelegt hat, ist die Abberufung durch den Rat formal notwendig. Für die Abberufung ist die Mehrheit der Mitglieder des Rates erforderlich. Die Nachbesetzung wird gesondert behandelt.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 18. März 2021 empfohlen, die Abberufung der Gleichstellungsbeauftragten zu beschließen.

Der Rat beschließt, die Abberufung der Gleichstellungsbeauftragten Frau Wenke Nymark-von Lübken auf eigenen Wunsch mit sofortiger Wirkung und bedankt sich bei Frau Nymark-von Lübken für den Einsatz zum Wohle der Gleichstellung in der Gemeinde und wünscht ihr für die Zukunft alles Gute.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15
Nein:	-
Enthaltung:	-

8 Ernennung einer stellvertretenden Schiedsperson Vorlage: FB II/098/2020-21-1

Die bisherige stv. Schiedsperson Frau Warnken hat ihre Funktion zum 22. Februar 2021 beendet. Aus diesem Grund wurde öffentlich nach einer Nachfolgerin bzw. einem Nachfolger gesucht.

Fünf Personen haben eine entsprechende Bewerbung eingereicht. Davon wurden 4 Personen zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen.

Im Rahmen der Vorbereitung der Bewerbungsgespräche für die stv. Schiedsperson hat der aktuelle Schiedsmann Herr Buchmann mitgeteilt, dass er aus persönlichen Gründen nach

dem Ende seiner jetzigen Amtszeit zum 14. Dezember 2021 nicht mehr für eine neue Amtsperiode zur Verfügung stehen wird.

Nach Vorstellung aller Personen hat man sich für Frau Karen Hauck, 68 Jahre, gelernte Krankenschwester und ehemalige Pflegedienstleitung beim Klinikum Bremen-Ost mit Fortbildung zu Mediatorin, als neue stv. Schiedsperson entschieden. Frau Hauck hat bereits signalisiert, dass sie das Amt gerne annehmen würde.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 18. März 2021 empfohlen, Frau Hauck zur stv. Schiedsperson zu wählen.

Der Rat wählt Frau Karen Hauck zur stellvertretenden Schiedsperson.

Frau Hauck wird durch die Leitung des Amtsgerichts Brake für die Dauer von 5 Jahren ernannt. Nach Ernennung durch das Amtsgericht wird die Gemeinde Lemwerder über die genaue Ernennungszeit informiert.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15
Nein:	-
Enthaltung:	-

9 Widmung von Straßen Hier: Benennung Straßenzüge Gewerbegebiet Edenbüttel II Vorlage: FB II/102/2020-Erg3

Abgesetzt

10 Beschluss der Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 BauGB / Am Hohen Groden (West) Vorlage: FB II/086/2019/21-2

Um eine weitere bauliche Entwicklung im Ortsteil Süderbrook zu ermöglichen, wurde die Verwaltung durch Beschlussfassung des Verwaltungsausschuss vom 05. Dezember 2019 beauftragt, für den Bereich „Am Hohen Groden“ in Altenesch-Süderbrook eine Satzung über die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Süderbrook im Rahmen einer Ergänzungssatzung „Am Hohen Groden“ gemäß § 34 Abs. 4, Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuches (BauGB) aufzustellen.

Nach erfolgter Auslegung und Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange wurde die Abwägung der Stellungnahmen durchgeführt. Verwaltungsseitig wird empfohlen, dem Beschluss des Verwaltungsausschusses zu folgen und die um die Abwägung ergänzte Satzung zu beschließen.

Der Finanz- und Planungsausschuss und der Verwaltungsausschuss haben in ihren Sitzungen am 11. Februar 2021 empfohlen, die Ergänzungssatzung zu beschließen.

Der Rat beschließt gemäß § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) die Ergänzungssatzung „Am Hohen Groden“ nach § 34 Abs. 4 BauGB mit dem Titel „Satzung über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Altenesch-Süderbrook“. Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB wird die um Abwägung angepasste Ergänzungssatzung öffentlich bekanntgegeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15
Nein:	-
Enthaltung:	-

11 Verabschiedung der Bürgermeisterin Regina Neuke

Die Ratsmitglieder und die zukünftige Bürgermeisterin Christina Winkelmann bedanken sich bei Frau Neuke für die Zusammenarbeit, fassen u.a. ihren bisherigen Werdegang zusammen und wünschen ihr alles Gute. Es werden verschiedene Geschenke überreicht.

12 Beratung schriftlich eingegangener Anfragen von Ratsfrauen und Ratsherren

Keine

13 Einwohnerfragestunde

Keine

Ratsvorsitzender

Bürgermeisterin

Protokollführerin